

Sitzung/Gremium	am:	
Jugendhilfeausschuss	27.08.2026	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	16.09.2026	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	30.09.2026	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland gemäß dem vorgelegten Entwurf mit Stand 27.08.2026 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 150,00 (ca.) (Bekanntmachung)	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☒ ja, mit € 150,00 ☐ Nein						
im ☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☒ ja ☐ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☐ nein Bei ☒ ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. 1 Titel: Gute Rahmenbedingungen für alle Generationen		HSP Nr. 1.6 Titel: Ausbau und Unterstützung der Beteiligungsmöglichkeiten und Gestaltungsräume für junge Menschen			
Sachbearbeiter/in gez. Steinker Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: gez. Janßen gez. Neuhaus gez. Ambrosy Kämmerei Dezernent/in Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Die Besetzung des Jugendhilfeausschusses ist in § 71 SGB VIII (stimmberechtigte Mitglieder) und § 4 Nds. AG SGB VIII (beratende Mitglieder) geregelt. Der Niedersächsische Landtag hat am 27.05.2026 das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuches und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission beschlossen. Die Änderungen treten zum 01.08.2026 in Kraft.

Die Änderungen des Nds. AG SGB VIII betreffen vorrangig die Mitglieder, die dem Jugendhilfeausschuss mit beratender Stimme angehören. Der Kreis dieser Personen wurde durch die Gesetzesänderung wie folgt ergänzt:

- mindestens eine Vertreterin/ ein Vertreter der selbstorganisierten Zusammenschlüsse im Sinne des § 4 a Abs. 1 SGB VIII,
- eine Person, die beim Land im Bereich der Schulsozialarbeit beschäftigt ist und von der zuständigen nachgeordneten Schulbehörde vorzuschlagen ist, oder eine Person, die beim Jugendamt im Bereich der Schulsozialarbeit beschäftigt ist und von diesem vorzuschlagen ist, wobei die Satzung bestimmt, welche der Personen dem Jugendhilfeausschuss angehört, und
- eine Person, die über Erfahrungen in der sozialen Arbeit mit
 - a) weiblichen jungen Menschen,
 - b) männlichen jungen Menschen oder
 - c) transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen in ihren jeweils unterschiedlichen Lebenslagen verfügen soll.

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 9 AG SGB VIII schlägt die zuständige nachgeordnete Schulbehörde eine Person, die beim Land im Bereich der Schulsozialarbeit beschäftigt ist, vor.

Darüber hinaus sind folgende Änderungen und Ergänzungen eingepflegt worden: Der Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Kultur wurden zum 01.01.2025 in den Fachbereich Jugend und Familie sowie den Fachbereich Schule, Sport und Kultur getrennt. Die aktuelle Bezeichnung wurde in § 1 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland übernommen.

Regelungslücken entstehen durch die Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland gemäß des vorgelegten Entwurfs mit Stand 27.08.2026 nicht. Die Gesetzesänderungen werden bei der Neubildung des Jugendhilfeausschusses nach der Kommunalwahl 2026 zur neuen Wahlperiode berücksichtigt.

Neben den gesetzlichen Änderungen hat sich durch die Trennung der Fachbereiche Jugend und Familie und Schule, Sport und Kultur auch eine Trennung der zuständigen Ausschüsse ergeben. Um Angelegenheiten aus dem Bereich Kita und Schule auch im entsprechenden Ausschuss Schule, Sport und Kultur zu behandeln soll die Satzung des Jugendhilfeausschusses angepasst werden.

Anlage(n):

Anlage 1: Satzung des Jugendamtes des Landkreises Friesland vom 18.10.2018

Anlage 2: Gegenüberstellung der Jugendamts-Satzung vom 18.10.2018 mit den jeweiligen Rechtsgrundlagen

Anlage 3: 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Friesland vom 18.10.2018 (Stand: 27.08.2026)

Anlage 4: Lesefassung der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Friesland (Stand: 27.08.2026)